

Kleine Anfrage

Naturpark Rätikon

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 02. Oktober 2019

Gemäss einem Artikel in der «Neuen Vorarlberger Tageszeitung» vom 15. September dieses Jahres befinden sich die Planungen für einen grenzüberschreitenden Naturpark Rätikon auf gutem Weg. Dieser soll Gebiete in Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein sowie das Prättigau im Kanton Graubünden umfassen. Momentan werden in den drei Regionen die Managementpläne ausgearbeitet. Mit ihnen wird das Projekt organisatorisch und inhaltlich verbindlich geplant. Gemäss der Machbarkeitsstudie soll die Naturpark-Geschäftsstelle bei Liechtenstein Marketing angesiedelt werden. Vorgesehen ist, gemäss den Informationen an die Gemeinderäte, die touristische Ausstrahlung zu erhöhen, indem das Park-Label als Vermarktungshilfe dient. Dazu meine Fragen:

1. Ist die Entscheidung, die Naturpark-Geschäftsstelle bei Liechtenstein Marketing mit Wirtschafts- und Tourismusfokus anzusiedeln, bereits endgültig gefallen oder wird hier noch geprüft, ob eine eigenständige Naturpark-Geschäftsstelle mit einem zusätzlichen Fokus Umweltbildung eine adäquate Lösung sein kann?
2. Wird geprüft, ob die Besetzung der Entscheidungsgremien paritätisch erfolgen soll, also so, dass die Entscheidungsgremien mit gleich vielen Personen aus den Bereichen Politik, Tourismus/Wirtschaft und Naturschutz besetzt sind?
3. Ist im Rahmen dieses Projekts auch ein liechtensteinisches Umweltbildungszentrum vorgesehen, um das Bewusstsein für Natur, Umwelt und die Landschaft im Rätikon zu fördern?
4. In welcher Weise werden die bestehenden liechtensteinischen Organisationen, wie zum Beispiel LGU, VBO und Alpenverein, bei der Erarbeitung des Managementplanes eingebunden?
5. Wie läuft die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Entwicklung der «Parkcharta», dem grundlegenden Planungsinstrument des Naturparks, ab?

Antwort vom 03. Oktober 2019

Die Einleitung der Frage kann so interpretiert werden, dass in einem Artikel der Neuen Vorarlberger Tageszeitung vom 15. September Informationen enthalten wären, die in Liechtenstein bislang nicht bekannt sind. Die Regierung möchte darauf hinweisen, dass neben verschiedenen öffentlichen Informationen und Veranstaltungen, auf die in der Antwort auf Frage 4 eingegangen wird, am 21. Juni 2019 im Rahmen einer Pressekonferenz umfassend über den aktuellen Stand informiert wurde und diese Informationen auch von den liechtensteinischen Tageszeitungen entsprechend aufgenommen wurden. Weitere vertiefende Informationen zum Projekt finden sich öffentlich zugänglich auf der Projekt-Website www.raetikon.net.

Zu Frage 1:

Die Regierung hat im Jahre 2017 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon befürwortet und hat sich gemeinsam mit allen Gemeinden an der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie finanziell beteiligt.

Die Machbarkeitsstudien – eine für alle drei Regionen und eine für die Teilregion Liechtenstein – wurden im Juni dieses Jahres fertiggestellt und aus diesen geht hervor, dass ein Internationaler Naturpark Rätikon grundsätzlich realisierbar wäre. Jedoch sind zahlreiche Detailfragen zu klären und in Liechtenstein wäre insbesondere eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Im Rahmen eines weiteren Schrittes wird nun ein Managementplan entwickelt werden, in welchem die offenen Fragen geklärt, die notwendigen politischen Entscheidungen aufgezeigt und die detaillierte Organisation und der Finanzbedarf beschrieben werden.

Anschliessend bedarf es einer politischen Entscheidung, ob dieses Projekt realisiert werden soll bzw. ob Liechtenstein sich an diesem Projekt beteiligt und falls ja, in welcher Form.

Somit ist derzeit noch keine Entscheidung getroffen worden, wo eine mögliche Geschäftsstelle angesiedelt werden soll.

Zu Frage 2:

Die Machbarkeitsstudie zeigt ein mögliches Trägermodell für einen Internationalen Naturpark Rätikon auf. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, sind jedoch noch zahlreiche Detailfragen zu klären und ein Managementplan auszuarbeiten, in welchem auch vertieft auf die Trägerschaft eingegangen werden soll. Erst nach Vorliegen dieses Managementplans wird über die Fortführung dieses Projektes entschieden.

Zu Frage 3:

Der Machbarkeitsstudie liegt die Schweizer Pärkekategorie zugrunde, welche einen «Regionalen Naturpark» dahingehend einordnet, dass sich ein solcher für den Erhalt und die Inwertsetzung der vorhandenen Natur- und Kulturwerte einsetzt und eine nachhaltige regionale Entwicklung anstrebt. Ein Regionaler Naturpark baut in der Regel auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf – sofern diese vorhanden sind – und hat damit keine neuen Vorschriften, Gesetze oder raumplanerischen Auswirkungen zur Folge. Insofern wird der Gedanke von Natur, Landschaft und Umwelt von der Naturparkidee getragen. Ein Umweltbildungszentrum wurde im Rahmen der vorliegenden Machbarkeitsstudie nicht angedacht.

Zu Frage 4:

Naturpärke werden nicht top down eingerichtet, sondern bilden ein demokratisches Instrument, bei dem die Beteiligung durch die lokale Bevölkerung ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg ist. Aus diesem Grund wurde für das Untersuchungsgebiet in Liechtenstein bereits in der Machbarkeitsabklärung eine erste Akzeptanzabschätzung vorgenommen.

Die Abschätzung der Akzeptanz in der Bevölkerung wurde in öffentlichen Workshops unter Einbezug von Vertretern verschiedener Interessensgruppen sowie mit Interviews evaluiert. Im Prättigau, in Liechtenstein und in Vorarlberg fanden dazu mehrere öffentliche Infoabende und Workshops mit der Bevölkerung statt. Für Liechtenstein wurden folgende Unterlagen und Erfahrungen für die Abschätzung der Akzeptanz berücksichtigt:

- * Schriftliche Befragung mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens;
- * Neun mündliche Experteninterviews mittels teilstrukturierten Leitfadens mit Vertretern verschiedener parkrelevanter Interessensgruppen und Themenkreise;
- * Auswertung der Diskussionen und Empfehlungen an den drei regionalen Infoabenden mit Workshop am Juni 2018 in Triesenberg und am 7. November 2018 in Vaduz sowie am 27. März 2019 in Triesenberg.

In der nun folgenden Ausarbeitung des Managementplans geht es im Kern um die Festlegung der Projektinhalte. Die Projektinhalte sollen unter anderem partizipativ erarbeitet werden. Die Bevölkerung und die Interessengruppen werden mit verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten eingeladen, ihre Ideen und laufenden Vorhaben in die Parkentwicklung einzubringen.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.